

Teilnahmebedingungen Ravensburger Schreibwettbewerb

Die Teilnahme am Ravensburger Schreibwettbewerb und dessen Durchführung richten sich nach den folgenden Bestimmungen.

0. Vorbemerkungen

(1) Veranstalter des Schreibwettbewerbs ist die Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH, Robert-Bosch-Str.1, Postfach 1860, 88188 Ravensburg (nachstehend: Ravensburger).

(2) Die Teilnahme am Schreibwettbewerb kann ausschließlich online über die Plattform Sweek, d.h. der Sweek Android App, der Sweek iOS App und der Sweek Internetplattform (nachstehend: Sweek), erfolgen. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit den nachfolgenden Bestimmungen einverstanden.

1. Teilnahmevoraussetzungen

(1) Teilnehmen kann jeder, der bei Beginn des Wettbewerbs, dem 1. März 2017, mindestens 14 Jahre oder älter ist, ausgenommen Mitarbeiter von Sweek B.V. oder den Unternehmen der Ravensburger Unternehmensgruppe sowie deren Angehörige. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen über eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme verfügen und Ravensburger diese auf entsprechende Aufforderung nachweisen; Ravensburger behält sich die Prüfung dieser Zustimmung sowie nötigenfalls den Ausschluss des Teilnehmers vor.

(2) Jeder Teilnehmer kann nur mit einer Geschichte am Schreibwettbewerb teilnehmen. Im Fall von Mehrfacheinreichungen behält sich Ravensburger vor, den Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.

(3) Die Teilnahme ist von überall in der Welt möglich. Die Geschichte muss allerdings in deutscher Sprache verfasst sein und mindestens 50.000 Wörter umfassen. Während das Thema frei wählbar ist, ist die Geschichte dem Bereich Young Adult Fiction ab 14 Jahren zuzuordnen. Daraus ergibt sich die Anforderung der Jugendfreiheit sowie Verzicht von exzessiver Darstellung von u.a. Gewalt, Sex, etc. Ausgeschlossen vom Wettbewerb sind Kurzgeschichten, Anthologien sowie Fan-Fiction. Darüber hinaus darf die Geschichte insgesamt oder in Teilen nicht bei einem Verlag, im Selbstverlag oder auf sonstige Weise vorveröffentlicht worden sein. Im Falle einer sonstigen Vorveröffentlichung (etwa auf Blogs, anderen Schreibplattformen) ist der Teilnehmer verpflichtet, Ravensburger darauf hinzuweisen und über etwaige Nutzungsrechtseinräumungen an Dritte zu informieren.

(4) Der Teilnehmer erklärt mit Einreichung der Geschichte, dass er diese selbst verfasst hat, etwaig erforderliche Zustimmungen Dritter eingeholt hat und durch die Geschichte und deren Nutzung im Zusammenhang mit dem Schreibwettbewerb keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) verletzt werden. Dies gilt auch für den verwendeten Titel, die Kurzbeschreibung sowie ein etwaig hochgeladenes Coverbild. Der Teilnehmer hält Ravensburger von jeder Inanspruchnahme eines Dritten frei; hierzu gehören insbesondere auch die Kosten der Rechtsverteidigung.

2. Teilnahme über die Plattform Sweek

(1) Voraussetzung für die Teilnahme am Schreibwettbewerb ist die Erstellung eines Accounts auf der Plattform Sweek sowie die Akzeptanz der dort geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regelungen zum Datenschutz.

(2) Die Teilnahme erfolgt durch das Einstellen der Geschichte auf der Plattform Sweek sowie deren Verschlagwortung mit dem Hashtag „SchreibMitRavensburger“. Im Vermerk zum Urheberrecht muss die Variante „Alle Rechte Vorbehalten“ ausgewählt sein. Die Einreichung kann in Teilen / kapitelweise erfolgen. Bis zum Ende der Einreichungsphase muss der Roman nicht vollständig abgeschlossen aber mindestens zu 75% eingereicht worden sein. Bei einer nicht abgeschlossenen Geschichte sollte eine Skizzierung des Endes mit beigefügt werden. Ab dem Ende der Einreichungsphase gem. Ziff. 3 (1) bis zum Abschluss des Wettbewerbs dürfen – mit Ausnahme von Ziff. 5 (2) – keine Korrekturen und sonstige Änderungen an der eingereichten Geschichte vorgenommen werden.

(3) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Ravensburger keinen Einfluss auf die Plattform Sweek hat, insbesondere keine Garantie für deren Funktionsfähigkeit übernehmen kann. Der Teilnehmer verpflichtet sich, eigene Sicherungskopien der Geschichte anzufertigen.

3. Zeitlicher Ablauf des Schreibwettbewerbs; Ermittlung der Gewinner

(1) Einreichungsphase: Die Geschichten können im Zeitraum vom 1. März 2017 – 30. Juni 2017 eingereicht werden.

(2) Community-Voting: Das Voting durch die Sweek-Community erfolgt mit Beginn der Einreichungsphase und bis zwei Wochen nach deren Ende. Nach Ablauf der Votingphase, am 14. Juli 2017 um 23:59Uhr, werden die 5 Teilnehmer bestimmt, deren Geschichte zu den am besten bewerteten Geschichten gehört, d.h. deren Geschichte zu diesem Zeitpunkt über die meisten „Follower“ verfügt. Ravensburger behält sich das Recht vor an dieser Stelle zusätzlich zu den 5 von der Community gewählten Finalisten eine Wildcard zu vergeben. Durch eine Wildcard gelangt ein Beitrag direkt in die Longlist, unabhängig davon, wie viele „Follower“ seine eingereichte Geschichte bislang erhalten hat. Am 17. Juli 2017 werden die Longlist-Finalisten per Mail, an die vom Teilnehmer bei Sweek angegebene eMail-Adresse, persönlich benachrichtigt und aufgefordert, gegenüber Ravensburger zu bestätigen, dass sie an der Juryphase teilnehmen möchten. Sofern eine Kontaktaufnahme scheitert oder die angefragte Bestätigung der weiteren Teilnahme binnen einer Woche nicht erfolgt, rückt der Teilnehmer nach, dessen Geschichte in der Votingphase die nächstmeiste „Follower“-Zahl hat.

Die Longlist-Finalisten erhalten die relevanten Eckdaten für einen Veröffentlichungsvertrag, über die sie Stillschweigen bewahren müssen. Ferner erklären sich die Longlist-Finalisten damit einverstanden, bis zum Ende des Wettbewerbs am 22. September 2017 mit keinem anderen Verlag und keiner anderen Agentur Verhandlungen über ihre eingereichte Geschichte aufzunehmen oder anzustrengen oder diese selbst zu veröffentlichen. Zudem werden die Longlist-Finalisten dazu aufgefordert, einen Altersnachweis zu erbringen (zu senden an schreibmit@ravensburger.de oder per Post an Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH, Schreib mit Ravensburger, Robert-Bosch-Str. 1, 88214 Ravensburg).

(3) Jury-Voting: Anschließend werden die in der Votingphase ausgewählten Geschichten der Longlist-Finalisten von einer Jury bewertet; diese Jury besteht aus der Autorin Bianca Iosivoni, der

Lovelybooks Marketing & PR Managerin Tina Lurz, der Bloggerin Tina Hagelstein (Mein Buch, meine Welt), sowie zwei Mitarbeitern von Ravensburger. Die spezifischen Auswahlkriterien werden nicht bekannt gegeben. Die Entscheidung erfolgt durch Mehrheitsentscheid. Die Longlist-Teilnehmer werden am 4. September 2017 benachrichtigt, ob ihre Geschichte es unter die Top 3 Titel (Shortlist) geschafft hat und sie nach Ravensburg eingeladen werden.

(4) Preisverleihung: Die Preisverleihung findet am 22. September 2017 in Ravensburg in einer nicht-öffentlichen, d.h. nur aus Mitarbeitern von Ravensburger und geladenen Gästen bestehenden Veranstaltung, statt, bei welcher der Gewinner des Wettbewerbs bekannt gegeben wird. Zur Preisverleihung werden die 3 Shortlist-Finalisten eingeladen (vgl. 4 (2)).

4. Preise

(1) Es wird einen Gewinner des Schreibwettbewerbs geben. Der Preis ist ein branchenüblicher und zwischen den Parteien nach Treu und Glauben zu verhandelnder Vertrag mit Ravensburger über die Veröffentlichung der Siegeregeschichte als eBook. Sofern nach Auffassung der Juroren und Ravensburger eine Veröffentlichung im Verlagsprogramm von Ravensburger nicht in Betracht kommt, insbesondere weil die Siegeregeschichte nicht in das Verlagsprogramm von Ravensburger passt, erhält der Gewinner als alternativen Preis das Lektorat seiner Geschichte. In diesem Fall und ebenso wenn die Vertragsverhandlungen zwischen dem Gewinner und Ravensburger scheitern, steht es dem Gewinner frei, die Siegeregeschichte im Wege des Self-Publishing oder über einen anderen Verlag zu veröffentlichen.

(2) Die Teilnehmer, die im Jury-Voting auf Platz 1-3 gewählt wurden, werden gemeinsam mit einer Begleitperson zur Preisverleihung und einem gemeinsamen Abendessen mit der verlegerischen Geschäftsführung des Ravensburger Buchverlags, Frau Dr. Anuschka Albertz, in Ravensburg eingeladen. Zuvor erhalten die 3 Shortlist-Finalisten einen Nachmittag lang Einblicke in den Ravensburger Buchverlag angereichert mit einem Programm rund um das Thema „Schreiben und Veröffentlichen“, das Ihnen mit der Einladung zukommen wird. Ravensburger übernimmt die Kosten für die Anreise (bis max. 150€/Person) und eine Übernachtung im Doppelzimmer.

(3) Die fünf Favoriten der Sweek-Community erhalten je eine Überraschungsbox mit Ravensburger Young Adult Titeln sowie je eine Sweek Goodie Bag.

(4) Die Preise sind nicht übertragbar. Eine Barauszahlung erfolgt nicht.

5. Nutzungsrechte

(1) Ravensburger ist berechtigt, die eingereichten Geschichten auszugsweise zu verwenden, um den Schreibwettbewerb offline oder online zu bewerben und über diesen zu berichten. Ferner darf Ravensburger in diesem Zusammenhang die folgenden personenbezogenen Daten veröffentlichen: Benutzername bei Sweek, Alter und Wohnort.

(2) Weiterhin erklärt der Teilnehmer sich bereit, eventuelle Korrekturwünsche und Nachbesserungsvorschläge an seiner Geschichte, die zur Veröffentlichung notwendig sind, in Absprache mit dem Verlag auszuführen.

(3) Der Gewinner räumt Ravensburger das Erstveröffentlichungsrecht der Geschichte als eBook im Ravensburger Verlagsprogramm ein (vgl. Ziff. 4 (1)).

6. Vorzeitige Beendigung des Schreibwettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb

(1) Ravensburger behält sich vor, den Schreibwettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Ein zum vorzeitigen Abbruch berechtigender wichtiger Grund für Ravensburger liegt insbesondere dann vor, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird oder wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Schreibwettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

(2) Einzelne Teilnehmer können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn sie die Teilnahmebedingungen verletzen oder den Ablauf des Wettbewerbs stören oder behindern oder sich einen unfairen Vorteil verschaffen. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht, sofern nicht zwingende Vorschriften des Verbraucherschutzrechts etwas anderes vorsehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.